

Antrag für Hinweistafel und Veranstaltungsreklamen

Die Reklametafel darf maximum 10 Tage vor dem Anlass aufgestellt und muss umgehend nach dem Anlass wieder entfernt werden.

Verein:

Verantwortlicher:

Name:

Adresse:

Wohnort:

Telefon:

Unterschrift:

Veranstaltung:

Datum:

Ortseingang aus:

☐

Balsthal

☐

Matzendorf

Art der Werbetafel:

☐

Gemeindeeigene Ortseingangstafel

☐

Eigene Veranstalter Reklame / andere Art

Welche Art? (Blachen, Plakat, Holzkonstruktion etc.)

Die Veranstaltungsreklame darf nur an den von der Gemeinde definierten Standorten aufgestellt werden.
Siehe Anhang Veranstaltungsreklame.

Bewilligung - wird durch die Bauverwaltung ausgefüllt!

Ortseingang aus:

☐

Balsthal

☐

Matzendorf

Art der Werbetafel:

☐

Gemeindeeigene
Ortseingangstafel

☐

Eigene Veranstalter
Reklame / andere Art

Dauer:

von:

bis:

Besondere Weisungen:

Werden die Tafeln nicht termingerecht entfernt, oder widerrechtlich aufgestellt, so entfernt diese die Gemeinde ohne Vorankündigung und unter voller Kostenfolge für den entstandenen Aufwand.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Bewilligung kann keine Einsprache erhoben werden.

Datum:

Unterschrift: